

## Gesetzeslage im Kanton Tessin

## Information über erneute Anpassung des Reglements

Im Kanton Tessin sind am 01.09.2018 ein überarbeitetes Gesundheitsgesetz und ein Reglement mit Umsetzungsbestimmungen in Kraft getreten.

Zu beachten sind die Anpassungen des Reglements vom 16.11.18 und 22.02.2019.

Seit dem 01.09.2018 gelten im Kanton Tessin neue gesetzliche Bestimmungen. Das Gesundheitsgesetz "legge Sanitaria", kurz L San, und ein "Regolamento concernente l'esercizio di un attività sanitaria" erschweren es bereits Praktizierenden – die nicht schon vor dem 01.09.2018 über eine Ausübungsbewilligung verfügt haben – und vielen Studierenden, ihren Beruf auszu- üben, respektive ihre Berufspraxis zu absolvieren.

Die folgende Zusammenstellung gibt Ihnen einen Überblick über die aktuelle Situation:

- KomplementärTherapeutInnen mit eidg. Diplom sind berechtigt, ihre berufliche Tätigkeit in eigener Verantwortung auszuüben. Sie erhalten die Bewilligung zum "libero esercizio". Art. 54 des Gesundheitsgesetzes
- ➤ TherapeutInnen, die im Zuständigkeitsbereich der KomplementärTherpeutI\*innen mit eidgenössischem Diplom tätig sind und vor Inkrafttreten der Revision am 01.09.2018\* vom Kanton Tessin eine Zulassung zur freien Ausübung erhalten haben, können ihre Tätigkeit nach den zuvor geltenden Bestimmungen weiter ausüben, wenn sie die Ausübung der betreffenden Methode dem Regierungsrat mitgeteilt hatten.
  - Art. 102d Abs. 3, Übergangsbestimmungen des Gesundheitsgesetzes
- (Kantonale) Therapeut\*innen, die nach dem 01.09.2018 vom Kanton Tessin eine Zulassung zur freien Ausübung erhalten haben, dürfen keine Behandlungen anbieten, die in den Zuständigkeitsbereich der KomplementärTherapeut\*innen mit eidgenössischem Diplom fallen. Art. 63.b, h) des Gesundheitsgesetzes
- Für diejenigen, die die kantonale Prüfung zur Erlangung der Ausübungsbewilligung als «terapista complementare» im Sinne von Art. 63a des Gesetzes vor dem 1. September 2018 erfolgreich bestanden haben und (neu) für diejenigen, die am 01. September 2018 gültig in einem von der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT) anerkannten Tronc Commun-Lehrgang¹ eingeschrieben waren, kommt die Rechtsgebung von vor der Gesetzesänderung vom 11. Dezember 2017 zur Anwendung.

  Disposizione Transitoria relativa ai terapisti complementari Art. 7a des Reglements
- KomplementärTherapeut\*innen mit Branchenzertifikat müssen die Zeit der supervidierten/mentorierten Berufspraxis bis zur Erlangung des eidg. Diploms als Angestellte einer KomplementärTherapeut\*in mit eidg. Diplom, eines vom Kanton zugelassenen "terapista complementare" mit kantonaler Zulassung oder (neu) einer anderen Gesundheitsfachperson mit kantonaler Zulassung ausüben.
  Art. 6 des Reglements
- Für die Klientenarbeit, die im Rahmen eines Praktikums während einer akkreditierten KomplementärTherapie-Ausbildung oder für die Erfüllung der 250 Klientenstunden für das

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die OdA KT weist ausdrücklich darauf hin, dass bis heute (März 2019) im Kanton Tessin kein von der OdA KT anerkannter Tronc Commun-Lehrgang durchgeführt oder angeboten wird. Eine nachträgliche Akkreditierung eines Lehrgangs ist nicht möglich.

Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT ausgeführt wird, muss **unter der Aufsicht und Verantwortung** einer KomplementärTherapeut\*in mit eidg. Diplom oder eines vom Kanton zugelassenen "terapista complementare" mit kantonaler Zulassung erfolgen.

Art. 58a des Gesundheitsgesetzes

Wie dieser Anforderung im Rahmen des Praktikums einer KomplementärTherapie Ausbildung entsprochen werden kann, wird mit dem Gesundheitsdepartement noch zu klären sein, da die geforderten Behandlungen zwar unter Mentorat, aber meist mit eigenen Klient\*innen erfolgen sollen. Therapeut\*innen, die das Absolvieren des Branchenzertifikats ins Auge fassen und noch keine 250 Klientenstunden geleistet haben, sind aufgefordert, ihre Behandlungen unter Aufsicht zu leisten. Dies bedeutet, dass eine Therapeut\*in mit der vom Kanton geforderten Qualifikation während diesen Behandlungen in der Nähe und jederzeit abrufbar sein muss.

Vor kurzem haben alle bereits kantonal zugelassenen «terapisti complementare» ein Informationsschreiben erhalten. Das Gesundheitsamt wird über eine Umfrage ermitteln, wer bereit ist, KomplementärTherapeut\*innen mit Branchenzertifikat während der Zeit der supervidierten Berufspraxis anzustellen. Die Liste wird später auf der Website des Kantons www.ti.ch/ufficiosanita veröffentlicht.

## Fazit

Im Kanton Tessin können Praktizierende eine Methode der KomplementärTherapie gemäss Prüfungsordnung Art. 1.22 nur ausüben, wenn sie unter die Übergangsbestimmungen des L San fallen oder KomplementärTherapeutInnen mit eidgenössischem Diplom sind.